Zusammenstellung

Gutachten

UMWELT

Bebauungsplan 161
der Stadt Wesel

„Rudolf-Diesel-Straße West“

Wesel – Obrighoven

Inhaltsübersicht

1.	**Umweltbericht**	**Seiten**	**1 – 5**
2	**Landschaftspflegerischer Fachbeitrag**	**Seiten**	**1 – 9 + 3 Tabellen**
3	**Artenschutzrechtliche Prüfung**	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 1	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 2	**Seiten**	**1 – 4**
	Tabelle 3	**Seiten**	**1 – 3**
	Tabelle 4	**Seiten**	**1 – 3**
4	**Literaturverzeichnis**	**Seiten**	**1 – 2**

Karten

1. Übersichtsplan: Biotoptypen
2. Übersichtsplan: Bodentypen

Bearbeitung

Stadt Wesel

Fachbereich 1

Team 14: Bauleit- und Verkehrsplanung

Sachbearbeiter: Jürgen Illmer

Stand 17.02 2010

UMWELTBERICHT

Aufstellung

des Bebauungsplanes Nr. 161

„Rudolf-Diesel-Straße West“
Wesel – Obrighoven

1. Beschreibung des Planvorhabens

In Wesel Obrighoven sollen angrenzend an die vorhandene Gewerbebebauung westlich der Rudolf-Diesel-Straße zur Abrundung einige weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

2. Lage des Plangebietes

Das Gebiet liegt in Wesel Obrighoven zwischen der schon vorhandenen Gewerbebebauung an der Rudolf-Diesel-Straße im Osten, der Schermbecker Landstraße (B58) im Süden, den landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Plangebiet und der vorhandenen gemischten Bebauung (Einfamilienhäuser und Geschoßwohnungsbau) im Westen und der Regnietstraße im Norden. Es sollen zur Abrundung der vorhandenen Gewerbebebauung zusätzlich Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

3. Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1. Bestandsbeschreibung:

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils bereits durch die vorhandene Gewerbebebauung geprägt. Westlich dieser Bebauung schließt ein Streifen landwirtschaftlich genutzter Flächen an. Dieser wird im Westen dann von der Wohnbebauung an der Straße „Am langen Reck“ begrenzt. Die im Plangebiet liegenden landwirtschaftlichen Flächen werden fast ausschließlich ackerbaulich genutzt, die angrenzenden Flächen zur Wohnbebauung hin fast ausschließlich als Grünland.

Am nördlichen Rand zur Regnitstraße und zwischen dem Plangebiet und der geschlossenen Wohnbebauung an der Straße „Am langen Reck“ befinden sich einzelne Wohnhäuser.

3.2. Schutzgut Mensch

Das Plangebiet wird zurzeit größtenteils gewerblich genutzt. Dadurch entstehen Belastungen durch Verkehrslärm und Gewerbelärm, Stäube, Gerüche u. ä.

Am westlichen Rand des Plangebietes liegen einige landwirtschaftlich (ackerbaulich) genutzte Flächen. Dadurch entstehen Belastungen durch Lärm, Stäube, Pflanzenschutzmittel- und Düngereinsatz. Durch die Planung wird diese Belastung in Zukunft wegfallen

Andererseits wird während der Bauphase für die Gewerbebebauung eine starke zusätzliche Belastung durch Bauverkehr, Baulärm und damit verbundene Staubimmissionen entstehen. Diese ist allerdings vorübergehend.

Nach der Bauphase ist mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen durch die Nutzer der neuen Bebauung zu rechnen. Dies wird allerdings für die Bewohner des der Wohnbebauung „am langen Reck“ dadurch abgemildert, dass die Erschließung von der Rudolf-Diesel-Straße erfolgt. Durch die Gewerbebebauung wird zu den Wohnhäusern eine Abschirmung gegen den Verkehrslärm erfolgen. Die Nutzung der Gewerbeflächen wird allerdings eigene Lärm-, Staub und Geruchsemissionen mit sich bringen.

3.3. Schutzgut Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Eingriffsfläche wird heute vollständig intensiv ackerbaulich genutzt. Wie die im Anhang angefügten Aufnahmen zur Flora zeigen, ist die Zusammensetzung der Wildkrautbestände gemäß den unterschiedlichen Kulturen stark wechselnd. Die Fläche ist im engeren und weiteren Umfeld ringsum von Verkehrsflächen und Baugebieten mit Wohnungen und Gewerbe umgeben, so dass keine Wanderkorridore für Tierarten durch die Planung negativ betroffen werden Insgesamt weist die Fläche als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nur eine geringe Bedeutung auf.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan. Es gibt im Gebiet auch keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62. Ebenso befinden sich dort auch keine Vogelschutz- und FFH-Gebiete, auch nicht im weiteren Umkreis.

Wie das anliegende artenschutzrechtliche Gutachten darlegt, bestehen aus dieser Sicht keine besonderen Probleme. Planungsrelevante Arten konnten nur als Nahrungsgäste festgestellt werden. Andere Arten können teilweise auch in den neuen Strukturen Existenzmöglichkeiten finden bzw. in die unmittelbare Umgebung ausweichen.

Zusätzliche Einzelheiten siehe Eingriffsbewertung und landschaftspflegerischen Begleitplan sowie Gutachten zum Artenschutz

3.4. Schutzgut Boden

Im Plangebiet stehen 3 verschiedene Bodentypen an:

A.
Im nordwestlichen Teil Braunerdeböden, stellenweise auch Gley-Braunerde: aus lehmigen Hochflutsand (Holozän, Pleistozän über Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän).
Wertzahlen der Bodenschätzung 40-55, lehmige Sandböden, im Gebiet teilweise großflächig vorhanden, Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität; hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser tiefer als 20 dm unter der Flur, stellenweise abgesenkt durch Auftrag von Bodenmaterial und durch Rigolen tiefreichend humos.

B.
Im südwestlichen Teil brauner Plaggenesch aus humosen, sandigen Bodenmaterial (Holozän),meist über Podsol-Braunerde aus Flugsand (Holozän, Pleistozän), in der Rheinebene darunter stellenweise sandig-lehmige Hochflutablagerungen über Sand und Kies der Niederterrasse(Pleistozän).
Wertzahl der Bodenschätzung 25-40, tiefreichend humos Sandböden, durch künstlichen Bodenauftrag entstanden; großflächig in Ebenen und an flachen Hängen im Gebiet von Wesel; Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere Sorptionsfähigkeit, im allgemeinen mittlere nutzbare Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser meist tiefer als 20 dm unter Flur.

Diesem Bodentyp wird als Ausdruck historischer Landnutzung eine hohe Archivfunktion zugeschrieben und ist als schutzwürdiger Bodentyp klassifiziert.

C.
In östlichen Teil Braunerde und Gley-Braunerde, stellenweise Podsol-Gley, tiefreichend humos, z.T. Plaggenesch, aus Flugsand und Hochflutablagerungen (Holozän, Pleistozän), und Niederterrassensand (Pleistozän).
Wertzahlen der Bodenschätzung 25-40; Sandböden meist großflächig im Randgebiet der Lippe, Acker, mittlerer bis geringer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, in der sandigen Deckschicht und im Untergrund mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität; hohe Wasserdurchlässigkeit der stärker lehmigen Schichten, hohe Sorptionsfähigkeit, hohe nutzbare Wasserkapazität, Geringe Wasserdurchlässigkeit; z.T. Grundwassereinfluss im tieferen Unterboden.

Der Bereich dieses Bodentypes ist bereits vollständig durch die vorhandene Bebauung überbaut.

Allgemein sind weite Bereiche des Plangebietes bereits überbaut und haben für den Bodenschutz keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung. Die kleineren Restflächen werden intensiv acker-

baulich genutzt und weisen nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt knapp östlich der Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem ist am Ostrand der Gewerbegebietes (östlich der Freileitungstrasse) ein kleines Abwurfgebiet bekannt. Daher ist mit entsprechenden Kampfmittelfunden zu rechnen.

3.5. Schutzgut Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche, soweit sie nicht schon bebaut ist, intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Süd bzw. Südwest. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der nordwestliche Teil der Eingriffsfläche Teil eines Wasserschutzgebiets IIIA für das Wasserwerk im Bagelwald. Diese Festlegung ist durch die mittlerweile erfolgte Aufgabe der Wasserwerknutzung im Bagelwald obsolet geworden.

Die restliche Fläche des Bebauungsplanes ist Teil der Wasserschutzzone IIIA für die Brunnen bei den Aaperhöfen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind im Bebauungsplan festzusetzen.

Oberflächengewässer sind nicht vorhanden.

3.6. Schutzgut Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen von geringer bis mäßiger Bedeutung vor. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das Plangebiet von Bau – und Verkehrsflächen umgeben ist.

3.7. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

3.8. Wechselwirkungen

Zwischen den einzelnen Schutzgütern gibt es keine gravierenden Wechselwirkungen.

4. Beschreibung der umweltrelevanten Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1. Schutzgut Mensch

Beeinträchtigungen durch die Landwirtschaft (Lärm, Stäube) bleiben im heutigen Rahmen am Westrand bestehen. Während der Bauphase wird es zu einer erhöhten Verkehrsbelastung durch Baustellenverkehre und baubedingten Belastungen mit Lärm- und Staubimmissionen kommen, nach der Bauphase kommt es durch die Liefer- und Kundenverkehre zu einer stärkeren zusätzlichen Belastung. Diese wird für die Wohnbebauung Am Langen Reck zum Teil durch Abschirmwirkung der Gewerbebebauung gemildert.

Aus dem Lärmschutzgutachten geht hervor, dass bei Beachtung entsprechender Maßnahmen für alle Belange die gesetzlichen Lärmpegel eingehalten werden können.

4.2. Schutzgut Pflanzen und Tiere / Landschaft

Auf der Eingriffsfläche kommt es zu einem vollständigen Wegfall der vorhandenen Vegetation. Davon ausgenommen davon bleibt nur die Abstandsfläche zur Straße am Langen Reck. Hier

kann durch entsprechende Festsetzung ein teilweiser Ausgleich des Eingriffes erfolgen. Zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen sind an anderer Stelle erforderlich.

Durch die Bebauung gibt es einen dauerhaften Verlust von besiedelbarer Fläche für Pflanzen und Tiere durch die Versiegelung. Dadurch ergibt sich ein flächenhaftes Kompensationserfordernis. Für einige wenige Arten z.B. gebäudebewohnende Fledermäuse können sich neue besiedelbare Strukturen ergeben.

4.3. Schutzgut Boden

Hier kommt es zu dauerhaften Verlusten durch Versiegelung. Diese sind in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Außerdem geht dauerhaft Fläche für die Landwirtschaft verloren.

4.4. Schutzgut Wasser

Durch die dauerhafte Versiegelung kommt es zu einer Verringerung der Versickerungsmenge und damit zu einer Verringerung der Grundwassererneuerung. Dies ist in der flächenhaften Kompensationsforderung zu berücksichtigen. Durch die Versickerung entlang der Regnitstraße kann diese Auswirkung gemindert werden.

4.5. Schutzgut Klima/Luft

Aufgrund der der Tatsache, dass das Eingriffsgebiet von Verkehrs- und Bauflächen umgeben ist, bleibt die Auswirkung insgesamt im geringen Bereich.

4.6. Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Besondere Kultur- und Sachgüter werden durch die Planung nicht berührt.

5. Darstellung der wichtigsten geprüften anderweitigen Lösungsmöglichkeiten

5.6. Vermeidungsmaßnahme

Ein Verzicht auf die vorgestellte Planung würde die Entwicklung von Gewerbebebauung unterbinden. Diese ist für die Entwicklung der Stadt Wesel von besonderer Bedeutung als Mittelzentrum.

5.7. Alternativstandorte

Es handelt sich um Flächen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Wesel als Gewerbegebiet bzw. als Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel dargestellt sind. Diese Flächen sind zum größten Teil bereits entsprechend genutzt. Durch die jetzige Planung werden diese Entwicklungen abschließend geregelt und das Gebiet im Rahmen der Darstellung des FNP abgerundet. Da die notwendige Infrastruktur bereits vollständig vorhanden ist, bieten sich gleichwertige Alternativstandorte nicht an.

Die Umgebung ist nach Osten, Süden und Westen durch Verkehrswege und Gewerbe- bzw. Wohnbebauung geprägt, so dass sich die neue Planung dem Umfeld anpasst. Außerdem werden ökologisch nur mäßig bedeutsame, intensiv landwirtschaftlich genutzte Flächen in Insellage in Anspruch genommen.

5.8. Verminderungsmaßnahmen

Maßnahmen zur Verminderung bestehen in der Sicherung des Oberbodens und der (teilweisen) Versickerung der Niederschlagswässer vor Ort.

5.9. Ausgleichsmaßnahmen

Der Kompensationsflächenbedarf über die im Plangebiet festgesetzten Minderungsmaßnahmen ist im Fachbeitrag zur Eingriffsregelung zum Bebauungsplan zu ermitteln und zu beschreiben.

Dieser Fachbeitrag ist in Anlage beigefügt. Er ergibt die Notwendigkeit für eine flächenhafte Kompensation außerhalb des Eingriffsgebietes. Diese ist im Rahmen des Ökopools der Stadt Wesel zu erbringen.

Der LBP ist ein Teil des Bebauungsplanes.

6. Umweltüberwachung, Monitoring

Nach jetziger Ausgangslage ist nach Rechtskraft des Planes der Ausführungsstand 1mal pro Jahr zu überprüfen, einschließlich des Ausführungsstandes der Kompensationsmaßnahmen.

Falls sich dann aus jetziger Sicht unerwartete Umweltfolgen ergeben, ist entsprechend zu reagieren. Dabei ist die Stadt Wesel auf die Mitwirkung von Behörden, anderen Trägern öffentlicher Belange sowie auf die Information von Bürgern angewiesen.

7. Allgemeinverständliche Zusammenfassung

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans 161 der Stadt Wesel soll das Gewerbegebiet an der Rudolf-Diesel Straße abgerundet werden.
Die Prüfung der Auswirkung auf die verschiedenen Schutzgüter hat ergeben, dass keine erheblich negativen Auswirkungen zu erwarten sind.

Bezüglich der Schutzgüter Natur- und Landschaft wird es einer dauerhaften Veränderung von Acker zur Gewerbebebauung geben, dabei geht dauerhaft Ackerfläche und Versickerungsfläche verloren. Diese Eingriffswirkung muss kompensiert werden.

Insgesamt ist festzustellen, dass durch die Planung unter Berücksichtigung der Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen auf Dauer zu erwarten sind.

Aufgestellt: 17.02.2010

Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

FACHBEITRAG

EINGIRFFSBEWERTUNG
UND
LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN

Bebauungsplan 161
„Rudolf-Diesel-Straße West“
Wesel – Obrighoven

1. Beschreibung des Planvorhabens

In Wesel Obrighoven sollen angrenzend an die vorhandene Gewerbebebauung westlich der Rudolf-Diesel-Straße zur Abrundung einige weitere Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

2. Lage des Plangebietes

Das Gebiet liegt in Wesel Obrighoven zwischen der schon vorhandenen Gewerbebebauung an der Rudolf-Diesel-Straße im Osten, der Schermbecker Landstraße (B58) im Süden, den landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Plangebiet und der vorhandenen gemischten Bebauung (Einfamilienhäuser und Geschoßwohnungsbau) im Westen und der Regnietstraße im Norden. Es sollen zur Abrundung der vorhandenen Gewerbebebauung zusätzlich Gewerbeflächen ausgewiesen werden.

Weitere Einzelheiten hierzu sind den textlichen und zeichnerischen Festsetzungen des Bebauungsplanes zu entnehmen.

2a. Geplante Festsetzungen im künftigen Bebauungsplan 218

Im Bebauungsplan 218 werden im Einzelnen folgende Nutzungen festgesetzt:

- Wohnbauflächen
- Gartenflächen
- Gewerbegebiet
- Mischgebiet
- Verkehrsflächen

2b. Flächenbilanz in m²

Nutzungstypen	Aktuelle Situation	Zukünftige Planung
Gewerbe/Sondergebiet	111.569 m²	140.011 m²
Verkehrsflächen	13.533 m²	13.956 m²
Mischgebiet		11.075 m²
Garten/Wohnen	4.785 m²	
Grünland	4.834 m²	
Ackerland	35.494 m²	
Brachfläche	3.906 m²	
Straßenbegleitgrün		2.033 m²
MSPE-Fläche		7.046 m²
Gesamtfläche	174.121 m²	174.121 m²

3 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile im Einwirkungsbereich des Vorhabens.

3.1 Bestandsbeschreibung:

Im Plangebiet befinden sich ein großflächiges Gewerbegebiet und ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel. Dazu liegen am Nord-, Süd- und Westrand teils einzelne teils geschlossene Wohnbebauung. Im westlichen Teil befinden sich ackerbaulich genutzte Flächen, die zur Abrundung der Gewerbebebauung nun als Gewerbe- bzw. Mischgebiet ausgewiesen werden sollen. Im Norden schließt sich ackerbaulich genutzte Flächen, im Osten Gewerbeflächen, im Süden Verkehrsfläche (B 58) im Westen Grünland und Wohnbebauung an. Die landwirtschaftlichen Flächen im Plangebiet und zwischen diesem und der Wohnbebauung an der Straße Am langen Reck stellen isolierte Restflächen dar.

3.2 Mensch

Im Plangebiet und außerhalb ist die jetzige Situation geprägt durch die umliegende Gewerbe- und Wohnbebauung und den damit verbundenen Verkehrsbelastung und in der Randlage zum Acker durch Belastungen aus den Immissionen der Landwirtschaft (Lärm, Stäube, Dünge- und Pflanzenschutzmittel).

3.3 Tiere und Pflanzen/Landschaft

Die Fläche weist aktuell eine ackerbauliche Nutzung auf mit der zur jeweilig angebauten Frucht angepassten Wildkrautflora. Entlang der Straße kommt die dazugehörende bodentypische Wegrandflora vor (Siehe Aufnahmen im Anhang). Insgesamt ist die Bedeutung für die Pflanzen- und Tierwelt wegen der intensiven ackerbaulichen Nutzung als gering einzustufen.

Für die Fläche existieren keine Schutzausweisungen gemäß Landschaftsplan, FFH-Richtlinie oder Vogelschutzrichtlinie. Es gibt im Gebiet keine schutzwürdigen Biotope nach LG § 62.

Die Artenschutzrechtlich Prüfung ergab dass für die Vogelwelt im Allgemeinen und für die planungsrelevanten Arten im Besonderen keine erheblichen Beeinträchtigungen eintreten werden.

Wegen der kleinräumigen Struktur der Ackerflächen zwischen vorhandener Bebauung kann die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes als gering eingestuft werden.

3.4 Boden

Im Plangebiet stehen 3 verschiedene Bodentypen an:

A.
Im nordwestlichen Teil Braunerdeböden, stellenweise auch Gley-Braunerde: aus lehmigen Hochflutsand (Holozän, Pleistozän über Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän).
Wertzahlen der Bodenschätzung 40-55, lehmige Sandböden, im Gebiet teilweise großflächig vorhanden, Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere bis geringe Sorptionsfähigkeit, mittlere nutzbare Wasserkapazität; hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser tiefer als 20 dm unter der Flur, stellenweise abgesenkt durch Auftrag von Bodenmaterial und durch Rigolen tiefreichend humos.

B.
Im südwestlichen Teil brauner Plaggenesch aus humosem, sandigem Bodenmaterial (Holozän), meist über Podsol-Braunerde aus Flugsand (Holozän, Pleistozän), in der Rheinebene darunter stellenweise sandig-lehmige Hochflutablagerungen über Sand und Kies der Niederterrasse (Pleistozän).
Wertzahl der Bodenschätzung 25-40, tiefreichend humose Sandböden, durch künstlichen Bodenauftrag entstanden; großflächig in Ebenen und an flachen Hängen im Gebiet von Wesel; Acker, mittlerer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, mittlere Sorptionsfähigkeit, im allgemeinen mittlere nutzbare Wasserkapazität, hohe Wasserdurchlässigkeit; Grundwasser meist tiefer als 20 dm unter Flur.

Diesem Bodentyp wird als Ausdruck historischer Landnutzung eine hohe Archivfunktion zugeschrieben und ist als schutzwürdiger Bodentyp klassifiziert.

C.
In östlichen Teil Braunerde und Gley-Braunerde, stellenweise Podsol-Gley, tiefreichend humos, z.T. Plaggenesch, aus Flugsand und Hochflutablagerungen (Holozän, Pleistozän), und Niederterrassensand (Pleistozän).
Wertzahlen der Bodenschätzung 25-40; Sandböden meist großflächig im Randgebiet der Lippe, Acker, mittlerer bis geringer Ertrag, jederzeit bearbeitbar, in der sandigen Deckschicht und im Untergrund mittlere Sorptionsfähigkeit, mittlere bis geringe nutzbare Wasserkapazität; hohe Wasserdurchlässigkeit der stärker lehmigen Schichten, hohe Sorptionsfähigkeit, hohe nutzbare Wasserkapazität, Geringe Wasserdurchlässigkeit; z.T. Grundwassereinfluss im tieferen Unterboden.

Der Bereich dieses Bodentypes ist bereits vollständig durch die vorhandene Bebauung überbaut.

Allgemein sind weite Bereiche des Plangebietes bereits überbaut und haben für den Bodenschutz keine oder nur eine sehr geringe Bedeutung. Die kleineren Restflächen werden intensiv ackerbaulich genutzt und weisen nur eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Schutz des Bodens auf. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer starken Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel.

Altlasten sind im Gebiet laut Altlastenkataster nicht vorhanden.

Das gesamte Gebiet liegt knapp östlich der Bombenabwurfgebiete des zweiten Weltkrieges, außerdem ist am Ostrand der Gewerbegebietes (östlich der Freileitungstrasse) ein kleines Abwurfgebiet bekannt. Daher ist mit entsprechenden Kampfmittelfunden zu rechnen.

3.5 Wasser

Wie unter Punkt 3.3 und 3.4 bereits beschrieben, wird die Fläche, soweit sie nicht schon bebaut ist, intensiv landwirtschaftlich genutzt und hat eine mittlere Bedeutung für die Grundwasserentstehung. Die Grundwasserfließrichtung geht in Richtung Süd bzw. Südwest. Durch die Bewirtschaftung kommt es zu einer Belastung durch Dünge- und Pflanzenschutzmittel

Im gültigen Flächennutzungsplan ist der nordwestliche Teil der Eingriffsfläche Teil eines Wasserschutzgebiets IIIA für das Wasserwerk im Bagelwald. Diese Festlegung ist durch die mittlerweile erfolgte Aufgabe der Wasserwerknutzung im Bagelwald obsolet geworden.

Die restliche Fläche des Bebauungsplanes ist Teil der Wasserschutzzone IIIA für die Brunnen bei den Aaperhöfen. Entsprechende Schutzmaßnahmen sind im Bebauungsplan festzusetzen.

Durch die dauerhafte Bodenversiegelung infolge des Eingriffs wird die Grundwasserneubildung verringert. Dies führt zu einer entsprechenden flächenhaften Kompensationsforderung.

Oberflächengewässer sind im Eingriffsgebiet nicht vorhanden.

3.6 Klima/Luft

Im Plangebiet herrscht maritimes Klima mit milden Wintern und mäßig warmen Sommern. Die mittlere Niederschlagsmenge beträgt 700 -–750 mm/Jahr.

Im Plangebiet liegen Luftaustausch- bzw. Klimaausgleichsflächen von geringer bis mäßiger Bedeutung vor. Dies ergibt sich aus der Tatsache, dass das Plangebiet von Bau – und Verkehrsflächen umgeben ist.

3.7 Kultur- und Sachgüter

Im Plangebiet sind nach derzeitigem Wissensstand keine besonderen archäologischen Funde oder Befunde zu erwarten.

4 Beschreibung der Auswirkungen durch das Vorhaben.

4.1 Mensch

Die Belastungen werden durch die neue Planung nicht wesentlich verändert. Für die Bewohner der vorhandenen Wohnbebauung werden die Belastungen durch die landwirtschaftlich Nutzung innerhalb des Plangebietes aufhören und durch die Belastung der Gewerbebebauung ersetzt. Die zusätzliche Verkehrsbelastung verbleibt in ihrer Auswirkung im Plangebiet und wird zu den Randlagen hin durch die vorhandene bzw neue Gewerbebebauung abgeschirmt. Hauptsächlich während der Bauphase sit mit starker zusätzlicher Belastung zurechnen.
Durch entsprechende Festsetzung bezüglich der möglichen Nutzungen kann die Auswirkung der Störungen durch den Gewerbebetrieb bzw. durch Festsetzung von Schutzmaßnahmen begrenzt werden. (siehe auch Lärmschutzgutachten)

4.2 Pflanzen und Tiere / Landschaft

Hier wird die landwirtschaftliche Nutzung mit ihrer Lebensraum typischen Wildkrautflora vollständig verloren gehen. Durch die dauerhafte Versiegelung eines wesentlichen Teils der Fläche geht diese als Lebensraum für Tiere und Pflanzen verloren. Dieser Verlust ist zu kompensieren.

Die Auswirkung auf das Landschaftsbild ist durch die geringe Größe und vor allem durch die Vorprägung insgesamt als gering einzustufen und bezieht sich im Wesentlichen auf das Eingriffsgebiet selbst.

4.3 Boden

Die dauerhafte Versiegelung führt zu einem Verlust als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, sowie an landwirtschaftlicher Produktionsfläche. Für den ökologischen Verlust ist eine flächenhafte Kompensation erforderlich.

4.4 Wasser

Durch die Versiegelung kommt es zu einem dauerhaften Verlust von Versickerungsfläche. Dies löst eine flächenhafte Kompensationsforderung aus.

4.5. Klima/Luft

Hier kommt es zu keine erheblichen Beeinträchtigungen, da die Eingriffsfläche klein ist und sich an gleichartige Strukturen anlegt.

4.6. Kultur- und Sachgüter

Hier kommt es zu keinen erheblichen Konflikten.

5. Vermeidungs-, Verminderungs- und Kompensationsmaßnahmen

5.1 Vermeidungsmaßnahmen / Alternativstandorte

Es handelt sich um Flächen, die im Flächennutzungsplan der Stadt Wesel als Gewerbegebiet bzw. als Sonderbaufläche für großflächigen Einzelhandel dargestellt sind. Diese Flächen sind zum größten Teil bereits entsprechend genutzt. Durch die jetzige Planung werden diese Entwicklungen abschließend geregelt und das Gebiet im Rahmen der Darstellung des FNP abgerundet. Da die notwendige Infrastruktur bereits vollständig vorhanden ist, bieten sich gleichwertige Alternativstandorte nicht an.

5.2 Verminderungsmaßnahmen

Folgende Maßnahmen sind im Plangebiet zur Verminderung der Eingriffsauswirkungen auf die Natur festzusetzen

1) Schutz und Sicherung des belebten Oberbodens im Bereich der Baumaßnahme. Der Oberboden ist in Mieten fachgerecht bis zur Wiederverwendung zu lagern. Der Boden ist gegen Verunkrautung und sonstige Verunreinigungen zu schützen. Bei den Bodenarbeiten sind die einschlägigen Bestimmungen (z.B. DIN) zu beachten.

2) Die Dachflächen und Platzflächen sind an ein wirksames Versickerungssystem anzuschließen, so dass die anfallenden Niederschläge an Ort und Stelle dem Grundwasserkörper zugeführt werden. Die Dachflächen müssen so erstellt werden, dass eine Verunreinigung durch die verwendeten Materialien ausgeschlossen ist.

Ein Teil des Niederschlagwassers kann auch zur Speisung von Gartenteichen verwendet werden, wodurch es zu einer Verbesserung des Kleinklimas kommt.

Hinweis: Die für diese Maßnahmen erforderlichen Genehmigungen sind einzuholen.

3) Zur Minderung der Aufheizung des Lokalklimas sind folgende Maßnahmen zu empfehl en:
a: Fassadenbegrünung (Kletterpflanzen)
b: Extensive Dachbegrünung mit mind. 10 cm starker Vegetationsschicht auf allen Flachdächern.

Empfohlen wird die Anlage von Gartenteichen (Siehe auch unter Punkt 2)

5.3 Ausgleichsmaßnahmen zur Eingriffsregelung

Auf der MSPE Fläche ist eine mindestens 5reihige Schutzpflanzung mit breitem beiderseitigem Gras/Krautsaum durchzuführen (Pflanzenliste A im Anhang).

Zwischen dem Verbindungsweg von der Rudolf-Diesel-Straße und der Regnitstraße ist zum Zweck der Einbindung ein 3reihiger Gehölzstreifen anzulegen und dauerhaft zu pflegen. (Pflanzenliste A im Anhang).

Die im FNP zwischen der Gewerbebebauung und der Wohnbebauung vorgesehene Waldfläche (zugleich Waldumwandlungsfläche) kann an dieser Stelle wegen fehlender Flächenverfügbarkeit nicht realisiert werden. Die Waldumwandlung wird an anderer Stelle ausgeführt werden.

Wie aus der Bilanz des anliegenden Berechnungsbogens (1) für den Eingriff ersichtlich ist, ist eine externe Kompensation erforderlich.

6 Resümee

Die Eingriffsbewertung führt zum Ergebnis, dass eine externe Kompensation von 28.393 m² Fläche mit einem Aufwertungspotenzial von 2 ökologischen Werteinheiten (ÖWE) erforderlich ist. Diese kann auf der Fläche OHF 03 „In der Luft“ des Ökokontos der Stadt Wesel erbracht werden. Einzelheiten der Maßnahmen und der Belegung sind den in Anlage beigefügten Berechnungs- und Kontrollbögen für den Ausgleich (Bögen 2 + 3) zu entnehmen.

Da die Maßnahmen im gleichen Naturraum (Niederterrasse) vorgenommen werden und durch die Wiederherstellung einer naturnahen Kulturlandschaft die Verhältnisse für Pflanzen und Tiere erheblich aufwertet und auch die Versickerungsfähigkeit des Bodens verbessert wird, kann der Eingriff hier ausgeglichen werden.

Weitere Kompensationserfordernisse entstehen nicht.

Aufgestellt: 17.02.2010
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer

Anhang Pflanzenlisten

Liste A — Schutzpflanzung (Heister bzw. Sträucher, mindestens 2 x verschulte Ware)

Betula pendula	Weißbirke
Betula pubescens	Sumpfbirke
Carpinus betulus	Hainbuche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel
Corylus avellana	Haselnuss
Crataegus monogyna	Weißdorn
Crataegus oxyacantha	Rotdorn
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen
Fagus sylvatica	Rotbuche
Ilex aquifolium	Stechpalme
Lonicera periclymenum	Waldgeißblatt
Quercus petraea	Traubeneiche
Quercus robur	Stieleiche
Rhamnus frangula	Faulbaum
Rhamnus cathartica	Kreuzdorn
Rubus fruticosus	Brombeere
Rubus idaeus	Himbeere
Salix alba	Silberweide
Salix caprea	Salweide
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder
Sambucus racemosa	Traubenholunder
Taxus baccata	Eibe
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball

Liste B — Bäume (auch Straßenbäume)

Acer campestre	Feldahorn
Acer platanoides	Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	Bergahorn
Carpinus betulus	Hainbuche
Fagus sylvatica	Rotbuche
Fraxinus excelsior	Gemeine Esche
Quercus robur	Stieleiche
Quercus petraea	Traubeneiche
Tilia cordata	Winterlinde
Tilia platyphyllos	Sommerlinde

Floristische und faunistische Aufnahmen

Floristische Aufnahme
Datum: 12.5.2009, Ergänzungen 17.6.2009

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
Achillea millefolium	Wiesen-Schafgarbe	R				
Aegopodium podagraria	Gewöhnlicher Giersch	R				
Agrostis capillaris	Rotes Straußgras			G		
Alopecurus pratensis	Wiesen-Fuchsschwanzgras			G		
Anthriscus sylvester	Wiesen-Kerbel			G		
Apera spica-venti	Acker-Windhalm		A			
Arctium lappa	Große Klette	R				
Arrhenatherum elatius	Gewöhnlicher Glatthafer			G		
Artemisia vulgaris	Gewöhnlicher Beifuss	R				
Bellis perennis	Gänseblümchen			G		
Betula pendula	Hänge-Birke				B	
Bromus hordeaceus	Weiche Trespe			G		
Bromus sterilis	Taube Trespe	R				
Bryonia dioica	Rotfrüchtige Zaunrübe				B	
Capsella bursa-pastoris	Gewöhnliches Hirtentäschel	R				
Cardamine hirsuta	Behaartes Schaumkraut	R				
Carduus crispus	Krause Distel	R				
Centaurea cyanus	Kornblume		A			
Cerastium arvense	Acker-Hornkraut	R				
Chaerophyllum bulbosum	Knolliger Kälberkropf	R				
Cerastium holosteoides	Gewöhnliches Hornkraut	R				
Chelidonium majus	Schöllkraut	R				
Chenopodium album	Weißer Gänsefuß	R	A			
Cirsium arvense	Acker-Kratzdistel	R	A			
Corylus avellana	Gewöhnliche Hasel				B	
Crocus Garten-Hybriden	Garten-Krokus				B	
Dactylis glomerata	Wiesen-Knäuelgras	R		G		
Datura stramonium	Weißer Stechapfel	R				
Equisetum arvense	Acker-Schachtelhalm	R				
Erodium cicutarium	Gewöhnlicher Reiherschnabel	R	A			
Festuca pratensis	Wiesen-Schwingel			G		
Fraxinus excelsior	Gewöhnliche Esche				B	
Galanthus nivalis	Kleines Schneeglöckchen				B	
Galinsoga parviflora	Kleinblütiges Knopfkraut	R	A			
Galium aparine	Gewöhnliches Kletten-Labkraut	R	A			
Geranium molle	Weicher Storchschnabel	R				
Glechoma hederacea	Gewöhnlicher Gundermann	R				
Heracleum sphondylium	Wiesen-Bärenklau	R				
Holcus lanatus	Wolliges Honiggras	R				
Hypericum perforatum	Tüpfel-Johanniskraut	R				
Lamium album	Weiße Taubnessel	R			B	
Lamium purpureum	Purpurrote Taubnessel	R				
Leucanthemum vulgare	Wiesenmargerite	R				
Lolium perenne	Ausdauerndes Weidelgras			G		
Anchusa arvensis	Acker-Krummhals		A			
Malva spec.	Malvenart	R				
Matricaria recutita	Echte Kamille		A			
Myosotis arvensis	Acker-Vergissmeinnicht		A			
Papaver dubium	Saat-Mohn		A			
Phleum pratense	Wiesen-Lieschgras			G		
Plantago lanceolata	Spitz-Wegerich			G		

Botanischer Name	Deutscher Name	Vorkommen				Bemerk.
Plantago major	Breit-Wegerich	R				
Poa annua	Einjähriges Rispengras	R		G		
Poa pratensis	Wiesen-Rispengras	R		G		
Poa trivialis	Gewöhnliches Rispengras	R				
Fallopia convolvulus	Acker-Flügelknöterich	R	A			
Persicaria maculosa	Floh-Knöterich					
Ranunculus acris	Scharfer Hahnenfuß			G		
Ranunculus ficaria	Gewöhnliches Scharbocks-kraut	R			B	
Ranunculus repens	Kriechender Hahnenfuß	R		G		
Robinia pseudoacacia	Gewöhnliche Scheinakazie				B	
Rubus armeniacus	Armenische Brombeere				B	
Rubus caesius	Kratzbeere				B	
Rubus corylifolius agg.	Haselblattbrombeere				B	
Rumex acetosa	Großer Sauerampfer			G		
Rumex obtusifolius	Stumpfblättriger Ampfer	R				
Senecio inaequidens	Schmalblättriges Greiskraut	R				
Sisymbrium officinale	Weg-Rauke	R				
Sonchus oleraceus	Kohl-Gänsedistel	R				
Sorbus aucuparia	Eberesche				B	
Stellaria media	Gewöhnliche Vogelmiere	R				
Tanacetum vulgare	Rainfarn	R				
Taraxacum officinalis	Wiesen-Löwenzahn	R		G		
Tilia platyphyllos	Sommer-Linde			G		
Tragopogon pratensis	Wiesen-Bocksbart	R				
Trifolium repens	Weiß-Klee	R		G		
Urtica dioica	Große Brennnessel	R		G		
Urtica urens	Kleine Brennnessel	R	A	G		
Verbascum densiflorum	Großblütige Königskerze	R				
Veronica hederifolia	Efeu-Ehrenpreis		A		B	
Vicia hirsuta	Rauhaarige Wicke		A			
Vicia sepium	Zaun-Wicke	R		G		
Viola arvensis	Acker-Stiefmütterchen	R				

Erläuterungen zu den Angaben bezüglich vorkommen:

R = Raine (Wegränder)
A = Acker
G = Grünland
B = Brachen

Ornithologische Aufnahmen

Daten: 3.3.2009, 18.3.2009, 6:4:2009; 15.4.2009, 12.5.2009, 17.6.2009

Deutscher Name	Zoologischer Name		ST	RL NRW	RL NR	
Amsel	Turdus merula					11
Blaumeise	Parus caeruleus					1
Buchfink	Fringilla coelebs					11111
Buntspecht	Dendrocopos major		NG			*
Bussard	Buteo buteo		NG			*
Dohle	Corvus monedula			V!	*	1
Feldsperling	Passer montanus			V	V	11
Gartengrasmücke	Sylvia borin					1
Grünfink	Carduelis chloris					1
Hausrotschwanz	Phoenicurus ochruros					11
Haustaube	Columba livia f. dom.					1
Kleiber	Sitta europaea					*
Kohlmeise	Parus major					111
Lachmöwe	Larus ridibundus		NG	*	R	1
Rabenkrähe	Corvus corone					11
Ringeltaube	Columbus palumbus					11111
Rotkehlchen	Erithacus rubecula					11
Saatkrähe	Corvus frugilegus		NG	*N	*N	1
Steinkauz	Athene noctua			3N!	3N	*
Zilpzalp	Phylloscopus collybita					1

Erläuterungen

Rote Listen

RL NRW	=	Rote Liste für Nordrhein-Westfalen
RL NR	=	Rote Liste für den Niederrhein
3	=	gefährdete Art
N	=	Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig, ohne diese schlechter zu beurteilen
!	=	für diese Art besteht Europaweit eine besondere Verantwortung
*	=	ungefährdete Art
R	=	seltene Art (rare)
V	=	Art der Vorwarnliste
1	=	jeweils 1 Begehung mit Nachweis der Art
*	=	Angabe von Anwohnern

Abendaufnahmen ab 20.00
Datum: 15.4.2009; 17:6:2009

Steinkauz , Schleiereule : negativ

Weitere

Osmia rufa	6.4.2009
Aylax papaveris	17.6.2009
Bombus spec..	17.6.2009
Apis mellifera	17.6.2009
Harmonia axyridis	17.6,2009

Wildkaninchen	15.4.2009
Fledermaus	15.4.2

Berechnungsbogen: Kompensationswert u. Flächenbedarf

Bebauungsplan / Bauvorhaben BPL 161 Wesel - Obrighoven "Rudolf-Diesel-Straße West

Blatt Nr.	1	Datum:	2010-02-16

Nutzungs-/Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Gewerbegebiet/Sonderbaufläche	0	111.569	0	140.011	0
Verkehrsflächen	0	13.533	0	13.956	0
Wohnbebauung/Mischgebiet	0	2.871	0	6.645	0
Grünland	3	4.834	14.502	0	0
Ackerland	2	35.494	70.988	0	0
Brachfläche	4	3.906	15.624	0	0
Gärten	2	1.914	3.828	4.430	8.860
MSPE-Fläche	5		0	7.046	35.230
Straßenbegleitgrün/ Versickerungsfläche	2		0	2.033	4.066
			0		0
			0		0
			0		0

Ökokonto der Stadt Wesel

Berechnungsbogen 1: Kompensationswert der Fläche

Flächenbezeichnung	Obrighovener Heide 03: In der Luft		
Flächennummer	OHF 03	Bearbeitungsdatum:	25.01.2005
Gemarkung: Obrighoven	Flur 10	Flurstück(e):	882,596/35,713,24/1,24/2
Größe in qm:	57.845	Ökopunkte:	138.026
Ausführungsbeginn:			

Biotoptyp	Wertfaktor	Fläche vorher		Fläche nachher	
		Größe qm	Biotopwert	Größe qm	Biotopwert
Wald	7	16.400	114.800	0	0
Acker	2	40.542	81.084	0	0
Wald, optimiert	8	0	0	16.400	131.200
Waldsaum neu	5	0	0	8.000	40.000
Trockenrasen	5	0	0	32.542	162.710
Weg	5	903	4.515	903	4.515
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0
Summe		57.845	200.399	57.845	338.425
Biotopwertdiff./Ökopunkte	138.026				
Kompensationswert in qm	57.845				

Wertsteigerungskonstante: 2,38613536

Kurzbeschreibung der Aufwertungsmaßnahmen:

Die vorhandenen Waldflächen werden optimiert durch entfernen von Abfallablagerungen, Verzicht auf die Endnutzung, Erhalt und gezielte Freistellung von Altholz und Totholz. Die Ackerflächen werden durch Bodenauf- bzw -abtrag modelliert (+/- 2m). Der Boden bleibt in der Fläche und es wird kein Boden angefahren. An den Rändern wird ein Waldmantel angelegt der den Wald mit dem Aaper Busch verbindet. Die Restfläche wird durch Mahd und/oder Beweidung als Trockenrasen/Heidekomplex entwickelt.Der Weg bleibt erhalten.
Im Hinblick auf die Erhaltung der schützenswerten Plaggenesche ist alternativ die Beibehaltung der derzeitigen Struktur mit Umstellung auf Ackerflächen zum Schutz von Ackerlebensgemeinschaften möglich (hier nur Festmistdüngung, keine Herbizide, vergrößerter Saatreihenabstand o.ä.)

Definition des Entwicklungszieles: Herstellung einer Biotopvernetzung: Wald/Heide/Trockenrasen = Obrighovener Heide

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Ökokonto der Stadt Wesel

Kontrollbogen: Kompensationsbelegung / Berechnung nach Flächenwert

Flächenbezeichnung	Obrighovener Heide 03: In der Luft
Flächennummer	OHF 03

Gemarkung:	Obrighoven	Flur	10	Flurstücke	882,596/35,713,714,24/ 24/2

Größe in qm:	57.845	Ökopunkte	138.026

Ausführungsbeginn:

Eingriffsmaßnahme: Nr. + Bezeichnung	Status: RK od. OPT	Kompensationsausführung Punkte	qm	Bemerkungen
Bahnhof Tunnel u. P + R	RK	33.532	14.053	
ES Nr. 3 "Bagelstr./Luft"	RK	7.594	7.594	
BPL 161 R. Diesel S. West	OPT	56.786	23.798	
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
		0		
Summe Ökopunkte		97.912	45.445	
Summe belegte Fläche	45.445			
Summe freie Fläche	12.400			

Umrechnungskonstante	2,3861
Bearbeitungsdatum	19.01.2005

Bemerkungen:

Wesel, den

für den Kreis Wesel

für die Stadt Wesel

Artenschutzrechtliche Prüfung

für

Bebauungsplan 161
„Rudolf-Diesel-Straße West“

Wesel - Obrighoven

Rechtliche Grundlagen

Zum Erhalt der biologischen Vielfalt wurde das Bundesnaturschutzgesetz mit einer kleinen Novelle vom 00.12.2007 den europäischen Vorschriften angepasst. Diese legen in der Vogelschutzrichtlinie (V-RL) und in der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) ein zweiteiliges europäisches Schutzregime für Tier und Pflanzenarten fest.

Der erste Teil umfasst das Schutzgebietssystem NATURA 2000 und besteht aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten und wird bei Bedarf in Einzelfall geprüft. Der Schutz der Arten nach FFH Anhang II und für die Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 der V-RL gilt für die besonders bezeichneten Gebiete.

Daneben steht als zweiter Teil die Bestimmungen zum Artenschutz gemäß FFH-RL für alle Arten des Anhangs IV und gemäß V-RL Art. 5 für alle europäischen Vogelarten. Dieser Schutz gilt flächendeckend, also überall wo diese Arten vorkommen, und zwar für den physischen Schutz der Tiere und Pflanzen und für deren Lebensstätten.

Hieraus ergeben sich folgende Schutzkategorien:

- Besonders geschützte Arten (nur national besonders geschützte Arten sind von den artenschutzrechtlichen Verboten bei Planungs- und Zulassungsvorhaben pauschal freigestellt)
- Streng geschützte Arten (einschließlich der Arten FFH-RL. Anhang IV)
- Alle europäischen Vogelarten.

Da auch unter Berücksichtigung der pauschalen Freistellung der nur national besonders geschützten Arten eine sehr hohe Anzahl von Arten bei jedem Planungs- und Zulassungsvorhaben einzeln zu betrachten wären, hat Landesamt für Natur , Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) eine naturschutzfachlich begründete Auswahl von sogenannten „planungsrelevanten Arten“ getroffen. Darüber hinaus wurden für jedes Messtischblatt als Einheit die Anzahl der zu erwartenden und damit auch zu behandelnden Arten ermittelt. Diese Listen bilden den Prüfrahmen für diese artenschutzrechtliche Prüfung.

Allgemeine Beschreibung des Gebietes und des geplanten Eingriffs.

In Wesel Obrighoven soll zwischen dem schon vorhandenen Gewerbegebiet an der Rudolf-Diesel-Straße im Osten, der Schermbecker Landstraße (B58) im Süden, den landwirtschaftlichen Flächen zwischen dem Plangebiet und der vorhandenen gemischten Bebauung (Einfamilienhäuser und Geschoßwohnungsbau) im Westen und der Regnietstraße im Norden ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Es sollen zur Abrundung der vorhandenen Gewerbeflächen zusätzlich weitere ausgewiesen werden.

Für die zukünftigen zusätzlichen Gewerbeflächen werden im Wesentlichen Ackerflächen in Anspruch genommen

Artenschutzrechtlich Prüfung

Die artenschutzrechtliche Prüfung erfolgt in 3 Schritten:

1 Vorprüfung
2 Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten
3 Prüfung für erforderliche Ausnahme oder Abwägung

1. Vorprüfung (tabellarisch)

Der erste Schritt ist im Wesentlichen ein Art Vorprüfung: Für welche Arten liegen Hinweise auf ein Vorkommen im geplanten Eingriffsgebiet vor bzw. welche Arten können aufgrund der vorhandenen Habitatstrukturen überhaupt im Gebiet erwartet werden. In allen Fällen lässt sich das Auftreten von Irrgästen nie ganz ausschließen, andererseits kann aber hinreichend genau festgestellt werden ob ein Gebiet als geeignete Lebensstätte grundsätzlich in Frage kommt.

Dieser 1. Prüfungsschritt erfolgt mit Hilfe der Tabellen 1 und 2.

In Tabelle 1 werden alle für das Messtischblatt zu erwartenden planungsrelevanten Arten gemäß der LANUV Liste aufgeführt (Innerhalb der Gruppen nach deutschem Namen sortiert). Dann folgt der wissenschaftliche Namen und der Schutzstatus. Dieser getrennt nach folgenden Rubriken: Vogelschutzrichtlinie Anhang I und Art. 4 Abs. 2, FFH-RL. Anhang IV und zusätzlich Anhang II, Bundesnaturschutzgesetz in Verbindung mit der Bundesartenschutzverordnung in den Kategorien „Streng geschützt“ = sg und „Besonders geschützt“ = bg. Danach erfolgen die Angaben zum Gefährdungsstatus einmal gemäß Rote Liste der gefährdeten Arten für Deutschland, dann für Nordrhein-Westfalen und danach (soweit Angaben vorhanden) für den Naturraum Niederrheinisches Tiefland.

Dabei bedeuten:

1	vom aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
R	selten
I	gefährdete wandernde Art
G	Gefährdung anzunehmen
D	Daten unzureichend
V	Art der Vorwarnliste (keine Gefährdungsstatus!)
*	ungefährdet
N	als Zusatz zu vorstehenden Angaben: Einstufung von Naturschutzmaßnahmen abhängig
k.A.	Keine Angabe bzw. keine Einstufung in der entsprechenden Liste.

Danach kommt die Einstufung des allgemeinen Erhaltungszustandes der Art in der betreffenden biogeografischen Region (Wesel liegt mit dem gesamten Stadtgebiet in der Atlantischen Region) gemäß den Angaben der LANUV (Erhaltungszustand bezogen auf NRW).

Dabei bedeuten:

G	Günstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	grün
U	Ungünstiger Erhaltungszustand	Farbcode:	gelb
S	Schlechter Erhaltungszustand	Farbcode:	rot

Dann folgen Angaben zum Vorkommen der Art im Gebiet einmal auf Messtischblattebene (Angaben des LANUV), dann in 300 m Umring um das geplante Eingriffsgebiet und abschließend für das eigentliche Eingriffsgebiet.

Dabei bedeuten:

X	vorhanden (nachgewiesen) – nur für Messtischblatt verwendet (MTB)
N	Nachweis der Art erbracht
W	Vorkommen wahrscheinlich
M	Vorkommen möglich
U	Vorkommen unwahrscheinlich

Nur bei Vogelarten

BV	Brutvogel
D	Durchzügler
NG	Nahrungsgast
WG	Wintergast

Anmerkung: Durch eine Kartierung lässt sich das Vorkommen einer Art durch Nachweis belegen, das nicht Vorkommen einer Art aber nicht absolut sicher feststellen (eventuell nur gelegentliches Vorkommen, die Population der Art liegt <möglicherweise gerade im Kartierungsjahr> unter der wissenschaftlichen Nachweisgrenze).

In der Spalte Betroffenheit wird eine Einschätzung bezüglich der Möglichkeit gegeben, ob eine Art von dem geplanten Eingriff wahrscheinlich negativ betroffen sein wird oder nicht.

In Tabelle 2 werden der deutsche Name, der wissenschaftliche Name und die Einschätzung der Betroffenheit aus Tabelle 1 wiederholt. Danach erfolgt eine kurze Begründung für die getroffene Einschätzung. In der abschließenden Spalte wird durch ein X auf die weitere Bearbeitung im 2. Schritt der artenschutzrechtlichen Prüfung hingewiesen.

1.1 Erläuterungen zur Vorprüfung einzelner Arten bzw. Artengruppen

1.1.1. Fledermausarten

Das Vorkommen von Fledermausarten im Gebiet ist mit Sicherheit zu erwarten, keine der 13 planungsrelevanten Arten kann dabei von vornherein ausgeschlossen werden. Für die Flächen die durch die geplante neue Gewerbebebauung in Anspruch genommen werden gilt, dass aufgrund weitgehend fehlender älterer Gehölzbestände Beeinträchtigungen von Quartieren baumbewohnender Fledermausarten nicht zu erwarten sind. Dort fehlen auch für gebäudebewohnende Arten geeignete Quartiere. Westlich des Plangebietes sind dagegen einzelne alte Bäume und auch offensichtlich geeignete Gebäude (alte Scheune) vorhanden. Hier wird jedoch der jetzige Zustand beibehalten, so dass durch die Planung keine neuen Tatbestände geschaffen werden.

Sollten in späterer Zeit Eingriffe in die vorhandene Bausubstanz erfolgen, sind diese unter Beachtung der notwendigen Vorsorge für den Artenschutz der Fledermausarten vorzunehmen

1.1.2. Europäischer Biber.

Diese Art ist im Eingriffsgebiet nicht zu erwarten. Es entstehen durch die Planung auch keine Hindernisse in Bezug auf wandernde Tiere, da das Gebiet weitgehend von Bebauung verschiedenster Art sowie von Hauptverkehrswegen umgeben ist. Außerdem fehlen geeignete Lebensräume im Umkreis.

1.1.3 Amphibien

Im Bereich der Eingriffsfläche befinden sich keine Strukturen, die für Amphibien von besonderer Bedeutung sind.

1.1.4 Zauneidechse

Das Vorkommen von Zauneidechsen im Eingriffsgebiet ist nicht bekannt. Außerdem fehlen im Eingriffsgebiet und der Umgebung geeignete störungsarme Trockenbiotope.

1.1.5 Vogelarten

Das Eingriffsgebiet stellt aufgrund der Vorbelastungen durch Wohn- und Gewerbebebauung, der intensiven Landwirtschaft und der Verkehrsnutzung für störungsempfindliche Arten kein brauchbarer Lebensraum dar. Soweit planungsrelevante Arten im Gebiet beobachtet werden konnten (z. B. Saatkrähe) handelt es sich um Nahrungsgäste. Für die anderen Vogelarten ergeben sich nur Eingriffe in die Vegetation, die durch ein Ausweichen in angrenzende gleichartige Flächen kompensiert werden können.

1.1.5.1 Steinkauz

Ein mögliches Vorkommen des Steinkauzes im Bereich der alten Bäume in Verbindung mit dem vorhandenen landwirtschaftlichen Gebäude (alte Scheune) beruht auf eine Angabe von Anwohnern. Eigene Begehungen ergaben keine Hinweise, ein Vorkommen ist aber möglich. Da das mögliche Vorkommen der Art westlich des Plangebietes liegt, für das eine Beibehaltung der jetzigen Nutzung erfolgt, kann eine signifikante Beeinträchtigung ausgeschlossen werden, zumal in diesem Teil auch die für diese Art als Jagdbiotop wichtigen kurzrasigen Grünlandflächen liegen.

2. Einzelprüfung der vom geplanten Eingriff betroffenen Arten.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass für keine Art eine tiefer gehende Einzelprüfung erforderlich ist.

Resümee der artenschutzrechtlichen Prüfung:

Die allgemeine Vorprüfung ergab **für keine Art eine erhebliche Beeinträchtigung**. Damit entfällt die Notwendigkeit des 2. der Einzelprüfung und 3. Schrittes zur Prüfung der Voraussetzungen für eine Abwägung bzw. Ausnahme.

Anhänge:

Tabelle 1
Tabelle 2
Tabelle 3
Tabelle 4

Aufgestellt: 17.02.2010
Stadt Wesel, Team 14
Bauleit- und Verkehrsplanung

Jürgen Illmer.

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt:BPL 161 Rudolf-Diesel-Straße - West, Wesel-Obrighoven

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 22.01.2010 für MTB 4305																
Säugetiere																
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii			X	X	X	X	3	2		S	X	M	M		nein
Braunes Langohr	Plecotus auritus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Europäischer Biber	Castor fiber			X	X	X	X	3	RN		G	X	U	U		nein
Fransenfledermaus	Myotis nattereri			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Große Bartfledermaus	Myotis brandti			X		X	X	2	2		U	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	I		G	X	M	M		nein
Großes Mausohr	Myotis myotis			X	X	X	X	3	2		U	X	M	M		nein
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus			X		X	X	3	3		G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	2		U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni			X		X	X	*	3		G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*N		G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Triturus cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae			X		X	X	G	2N	1	G	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	1	1	U	X	U	U		nein

Reptilien																
Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	M	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3N	3N	U	BV	M	U		nein
Bekassine	Gallinago gallinago		X			X	X	1	1N	1N	G	D	U	U		nein
Beutelmeise	Remiz pendulinus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Bläßgans	Anser albifrons		X				X	*	k.A.		G	WG	U	U		nein
Brandgans	Tadorna tadorna						X	*	R	R	U+	BV	U	U		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	3N	1	G	BV	U	U		nein
Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	2	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	0	G	D	U	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo	X				X	X	V	1N	1N	S+	BV	U	U		nein
Gänsesäger	Mergus merganser		X				X	3	k.A.		G	WG	U	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	3	2	U-	BV	M	U		nein
Grauammer	Miliaria calandra					X	X	2	2	1	S+	BV	U	U		nein
Grünspecht	Picus viridis					X	X	V	3	3	G	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	2	2	U	BV	U	U		nein
Heringsmöwe	Larus fuscus						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	BV	M	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	D	M	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Kolkrabe	Corvus corax						X	*	1N	1N	U+	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	U	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	G	WG	U	U		nein
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		X				X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Lachmöwe	Larus ridibundus						X	*	*	R	G	BV	NG	N		nein
Limikolen							X					D	U	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*	2	2	S	BV	U	U		nein
Löffelente	Anas clypeata		X				X	*			G	D	U	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	N		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	V	3	G-	BV	M	M		nein
Mittelmeermöwe	Larus (c.) michahellis						X	*	k.A.		G	BV	NG	M		nein
Mittelspecht	Dendrocopus medius	X				X	X	V	2	k.A.	G	BV	U	U		nein

Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	M		nein
Pfeifente	Anas penelope		X				X	R			G	WG	U	U		nein
Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	2	2	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3	3	G-	BV	M	M		nein
Rebhuhn	Perdix perdix					X	X	2	2N	3	U	BV	M	U		nein
Rohrdommel	Botaurus stellaris	X				X	X	1	1	1	U	WG	U	U		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	0	0	U	?BV	U	U		nein
Rotschenkel	Tringa totanus		X			X	X	2	1N	1N	S	BV	U	U		nein
Saatgans	Anser fabalis		X				X	*	k.A.		G	WG	U	U		nein
Saatkrähe	Corvus frugilegus						X	*	*N	*N	G	BV	NG	N		nein
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta	X				X	X	*	k.A.		S	BV	U	U		nein
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula					X	X	2	R	-	G	D	U	U		nein
Schellente	Bucephala clangula		X				X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*N	3N	G	BV	M	U		nein
Schafstelze	Motacilla flava						X	V	3	3	G	BV	M	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	R		U+	BV	U	U		nein
Schnatterente	Anas strepera		X				X	k.A	R	3	G	WG	U	U		nein
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus	X					X	R	R	R	S	BV	M	U		nein
Schwarzmilan	Milvus migrans	X				X	X	*	R	R	S	BV	U	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Silbermöwe	Larus argentatus						X	*	R	R	G	BV	M	U		nein
Silberreiher	Casmerodius albus	X				X	X	k.A	k.A.		G	D	U	U		nein
Singschwan	Cygnus cygnus	X				X	X	R	k.A.		S	WG	U	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Spiessente	Anas acuta		X				X	2	k.A.		G	D	U	U		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3N	3N	G	BV	N	N		nein
Sturmmöwe	Larus canus						X	*	R	R	U	BV	U	U		nein
Tafelente	Aythya ferina		X				X	*	2	2	G	D	U	U		nein
Teichhuhn	Gallinula chloropus					X	X	V	V	V	G	BV	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	3	V	U-	BV	NG	M		nein
Uferschnepfe	Limosa limosa		X			X	X	1	2N	2N	S	BV	U	U		nein
Uferschwalbe	Riparia riparia		X			X	X	V	3N	3	G	BV	U	U		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1	1	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein

Waldohreule	Asio otus					X	X	V	V	*	G	BV	M	M		nein
Wanderfalke	Falco peregrinus	X				X	X	3	1N	-	U+	BV	U	U		nein
Weißwangengans	Branta leucopsis	X					X	R			G	WG	U	U		nein
Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	3N	2N	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	3	3	G-	BV	U	U		nein
Wiesenschafstelze	Motacilla flava						X	V	*	R	G	BV	U	U		nein
Zwerggans	Anser erythropus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergsäger	Mergellus albellus	X					X	k.A	k.A.		G	WG	U	U		nein
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		X			X	X	k.A	k.A.		unbek.	WG	U	U		nein
Zwergschwan	Cygnus bewickii	X					X	k.A	k.A.		S	WG	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	2	2	G	BV	U	U		nein
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		X				X	V	2	2	G	WG	U	U		nein
Käfer																
Hirschkäfer	Lucanus cervus						X	2	k.A.	k.A.	U	X	U	U		nein
Libellen																
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes				X	X	X	G	1		G	X	U	U		nein
Spinnen																
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea					X	X	1	1		S	X	U	U		nein
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius					X	X	1	0		S	X	U	U		nein
Farn- und Blütenpflanzen																
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans				X	X	X	2	1	1	S	X	U	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4305 Wesel

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: Neue Anbindung BYK-Chemie, Wesel"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 22.01.2010 für MTB 4305					
Säugetiere					
Bechsteinfeldermaus	Myotis bechsteinii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Braunes Langohr	Plecotus auritus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Europäischer Biber	Castor fiber		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Fransenfledermaus	Myotis nattereri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Große Bartfledermaus	Myotis brandti		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großes Mausohr	Myotis myotis		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleine Bartfledermaus	Myotis mystacinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentoni		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Triturus cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kleiner Wasserfrosch	Rana lessonae		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	

Reptilien					
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Bekassine	Gallinago gallinago		nein	Lebensraum ungeeignet, großräumige Feuchtwiesen nicht vorhanden	
Beutelmeise	Remiz pendulinus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern und Auengebüsche vorhanden	
Bläßgans	Anser albifrons		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine Gewässer als Lebensraum vorhanden	
Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussseeschwalbe	Sterna hirundo		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gänsesäger	Mergus merganser		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Miliaria calandra		nein	Keine großräumigen, offenen Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Heringsmöwe	Larus fuscus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kolkrabe	Corvus corax		nein	Keine störungsarmen Lebensräume im Wald vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Kurzschnabelgans	Anser brachyrhynchus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Lachmöwe	Larus ridibundus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Löffelente	Anas clypeata		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelmeermowe	Larus (c.) michahellis		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelspecht	Dendrocopus medius		nein	Keine geeigneten Waldbiotope im Eingriffsgebiet vorhanden	

Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Pfeifente	Anas penelope		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine Gehölzstrukturen und geeignete Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rebhuhn	Perdix perdix		nein	Keine geeigneten großräumigen Acker- und Grünlandflächen vorhanden	
Rohrdommel	Botaurus stellaris		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Rotschenkel	Tringa totanus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Saatgans	Anser fabalis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Saatkrähe	Corvus frugilegus		nein	Keine Kolonie auf dem Gelände und in direkter Umgebung vorhanden	
Säbelschnäbler	Recurvirostra avosetta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sandregenpfeiffer	Charadrius hiaticula		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schellente	Bucephala clangula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schnatterente	Anas strepera		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzkopfmöwe	Larus melanocephalus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Schwarzmilan	Milvus migrans		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Silbermöwe	Larus argentatus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Silberreiher	Casmerodius albus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Singschwan	Cygnus cygnus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Keine Gehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Spiessente	Anas acuta		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Sturmmöwe	Larus canus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Tafelente	Aythya ferina		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Uferschnepfe	Limosa limosa		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Uferschwalbe	Riparia riparia		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	

Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wanderfalke	Falco peregrinus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstplätze vorhanden	
Weißwangengans	Branta leucopsis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Wiesenschafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwerggans	Anser erythropus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten Äsungsflächen vorhanden	
Zwergsäger	Mergellus albellus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergschnepfe	Lymnocryptes minimus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Zwergschwan	Cygnus bewickii		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Zwergtaucher	Tachybaptus ruficollis		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhander	
Käfer					
Hirschkäfer	Lucanus cervus		nein	Keine geeigneten Waldbiotope im Eingriffsgebiet vorhanden	
Libellen					
Asiatische Keiljungfer	Gomphus flavipes		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Spinnen					
Flussufer-Wolfsspinne	Arctosa cinerea		nein	Keine Gewässer mit vegetationsfreien/armen Kies- und Schotterflächen vorh.	
Gerandete Wasserspinne	Dolomedes plantarius		nein	Keine krautreichen Gewässer vorhanden.	
Farn- und Blütenpflanzen					
Schwimmendes Froschkraut	Luronium natans		nein	Keine Lebensräume an Gewässern vorhanden	

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4306 Hünxe

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: BPL 161: "Rudolf-Diesel-Straße - West"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Schutzstatus						Gefährdungsstatus			Erhaltung	Vorkommen			Betroffenheit	
		VR Anh. I	VR Art. 4(2)	FFH Anh. IV	FFH Anh. II	BA sg	BA bg	RL D	RL NRW	RL. NT	atl. Region	MTB	300 m Umring	Eingriffsgeb.	ja	nein
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 10.02.2010 für MTB 4306																
Säugetiere																
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus			X		X	X	V	3		G	X	M	M		nein
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula			X		X	X	3	I		G	X	M	M		nein
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri			X		X	X	G	2		U	X	M	M		nein
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii			X		X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Teichfledermaus	Myotis dasycneme			X	X	X	X	G	I		G	X	M	M		nein
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii			X		X	X	*	3		G	X	M	M		nein
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus			X		X	X	*	*N		G	X	M	M		nein
Amphibien																
Kammmolch	Trituris cristatus			X	X	X	X	3	3	3	G	X	U	U		nein
Kreuzkröte	Bufo calamita			X		X	X	3	3	3	U	X	M	U		nein
Moorfrosch	Rana arvalis			X		X	X	2	1	1	U	X	U	U		nein
Reptilien																
Schlingnatter	Coronella austriaca			X		X	X	2	2	2	U	X	U	U		nein
Zauneidechse	Lacerta agilis			X		X	X	3	2	2	G-	X	M	U		nein
Vögel																
Baumfalke	Falco subbuteo		X			X	X	3	3N	3N	U	BV	M	U		nein
Brandgans	Tadorna tadorna						X	*	R	R	U+	BV	U	U		nein
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		X				X	3	2N	1	S	BV	U	U		nein
Eisvogel	Alcedo atthis	X				X	X	V	3N	1	G	BV	U	U		nein

Feldschwirl	Locustella naevia						X	*	3	2	G	BV	U	U		nein
Fischadler	Pandion haliaetus	X				X	X	3	0	0	G	D	U	U		nein
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		X			X	X	*	3	3	U	BV	U	U		nein
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus						X	V	3	2	U-	BV	M	U		nein
Grauammer	Emberiza calandra					X	X	2	2	1	S	BV	U	U		nein
Grünspecht	Picus viridis					X	X	V	3	3	G	BV	U	U		nein
Habicht	Accipiter gentilis					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Heidelerche	Lullua arborea	X				X	X	3	2	2	U	BV	U	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	BV	M	U		nein
Kiebitz	Vanellus vanellus					X	X	2	3	3	G	D	M	U		nein
Kleinspecht	Dendrocopos minor						X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Knäkente	Anas quercedula		X			X	X	2	1	1	G	D	U	U		nein
Kolkrabe	Corvus corax						X	*	1N	1N	U+	BV	U	U		nein
Krickente	Anas crecca		X				X	*	2	1	G	WG	U	U		nein
Limikolen							X					D	U	U		nein
Mäusebussard	Buteo buteo					X	X	*	*	*	G	BV	NG	N		nein
Mehlschwalbe	Delichon urbicum						X	*	V	3	G-	BV	M	M		nein
Mittelspecht	Dendrocopus medius	X				X	X	V	2	k.A.	G	BV	U	U		nein
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		X				X	*	3	3	G	BV	M	M		nein
Neuntöter	Lanius collurio	X					X	V	3	1	U	BV	U	U		nein
Pirol	Oriolus oriolus		X				X	V	2	2	U-	BV	U	U		nein
Rauchschwalbe	Hirundo rustica						X	V	3	3	G-	BV	M	M		nein
Rohrweihe	Circus aeruginosus	X				X	X	*	0	0	U	?BV	U	U		nein
Schafstelze	Motacilla flava						X	V	3	3	G	BV	M	U		nein
Schleiereule	Tyto alba					X	X	*	*N	3N	G	BV	M	U		nein
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata		X				X	3	2	2	U	BV	M	U		nein
Schwarzspecht	Dryocopus martius	X				X	X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Sperber	Accipiter nisus					X	X	*	*N	*N	G	BV	NG	M		nein
Steinkauz	Athene noctua					X	X	2	3N	3N	G	BV	U	U		nein
Teichhuhn	Gallinula chloropus					X	X	V	V	V	G	BV	U	U		nein
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		X				X	*	3	3	G	BV	U	U		nein
Turmfalke	Falco tinnunculus					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Turteltaube	Streptopelia turtur					X	X	V	3	V	U-	BV	NG	M		nein
Wachtelkönig	Crex crex	X				X	X	2	1	1	S	?BV	U	U		nein
Waldkauz	Strix aluco					X	X	*	*	*	G	BV	NG	M		nein
Waldohreule	Asio otus					X	X	V	V	*	G	BV	M	M		nein

Wespenbussard	Pernis apivorus	X				X	X	*	3N	2N	U	BV	NG	M		nein
Wiesenpieper	Anthus pratensis		X				X	*	3	3	G-	BV	U	U		nein
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus	X				X	X	2	2N	1	S	BV	U	U		nein
Käfer																
Hirschkäfer	Lucanus cervus						X	2	k.A.	k.A.	U	X	U	U		nein

Artenschutzrechtliche Prüfung

Planungsrelevante Arten im Messtischblatt Nr. 4306 Hünxe

Vorprüfung der betroffenen Arten: Projekt: BPL 161: "Rudolf-Diesel-Straße - West"

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Betroffenheit		Begründung für Betroffenheit bzw. fehlende Betroffenheit	
		ja	nein		Weit.Bearb. Ja
Planungsrelevante Arten gemäß LANUV NRW 2007 Stand 10.02.2010 für MTB 4306					
Säugetiere					
Breitflügelfledermaus	Eptesicus serotinus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Großer Abendsegler	Nyctalus noctula		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Kleiner Abendsegler	Nyctalus leisleri		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Rauhautfledermaus	Pipistrellus nathusii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Teichfledermaus	Myotis dasycneme		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Wasserfledermaus	Myotis daubentonii		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Zwergfledermaus	Pipistrellus pipistrellus		nein	Vorkommen möglich, nur Veränderung eines kleinen Jagdhabitats	
Amphibien					
Kammmolch	Trituris cristatus		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Kreuzkröte	Bufo calamita		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Moorfrosch	Rana arvalis		nein	Keine geeigneten Gewässer vorhanden, kein Wanderweg	
Reptilien					
Schlingnatter	Coronella austraica		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Zauneidechse	Lacerta agilis		nein	Keine geeigneten Trockenbiotope vorhanden	
Vögel					
Baumfalke	Falco subbuteo		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Brandgans	Tadorna tadorna		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Braunkehlchen	Saxicola rubetra		nein	Keine störungsarmen, feuchten Grünlandflächen im Gebiet vorhanden	
Eisvogel	Alcedo atthis		nein	Keine Gewässer als Lebensraum vorhanden	

Feldschwirl	Locustella naevia		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Fischadler	Pandion haliaetus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Flussregenpfeifer	Charadrius dubius		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Gartenrotschwanz	Phoenicurus phoenicurus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Grünlandflächen vorhanden	
Grauammer	Emberiza calandra		nein	Keine störungsarme, großräumige Grünland- und Ackerflächen vorhanden	
Grünspecht	Picus viridis		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Habicht	Accipeter gentilis		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Heidelerche	Lullua arborea		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kiebitz	Vanellus vanellus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Kleinspecht	Dendrocopos minor		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Knäkente	Anas quercedula		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Krickente	Anas crecca		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Limikolen			nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Mäusebussard	Buteo buteo		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	
Mehlschwalbe	Delichon urbicum		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Mittelspecht	Dendrocopos medius		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Nachtigall	Luscinia megarhynchos		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Neuntöter	Lanius collurio		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Pirol	Oriolus oriolus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	
Rauchschwalbe	Hirundo rustica		nein	Keine geeigneten Niststandorte vorhanden	
Rohrweihe	Circus aeruginosus		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Schafstelze	Motacilla flava		nein	Keine störungsarmen, extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen vorhanden	
Schleiereule	Tyto alba		nein	Nur Veränderung eines kleinflächigen Jagdhabitats	
Schwarzkehlchen	Saxicola torquata		nein	Keine störungsarmen, extensiv genutzten Acker- und Grünlandflächen vorhanden	
Schwarzspecht	Dryocopus martius		nein	Kein störungsarmer Waldlebensraum vorhanden	
Sperber	Accipiter nisus		nein	Keine geeignetenGehölzstrukturen vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Steinkauz	Athene noctua		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Teichhuhn	Gallinula chloropus		nein	Keine störungsarmen Lebensräume an Gewässern vorhanden	
Teichrohrsänger	Acrocephalus scirpaceus		nein	Keine Schilfbestände vorhanden	
Turmfalke	Falco tinnunculus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Turteltaube	Streptopelia turtur		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wachtelkönig	Crex crex		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Waldkauz	Strix aluco		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Waldohreule	Asio otus		nein	Keine Nistplätze vorhanden, nur Veränderung Nahrungshabitat	
Wespenbussard	Pernis apivorus		nein	Lebensraum ungeeignet, zu kleinräumig, keine Horstbäume vorhanden	

Wiesenpieper	Anthus pratensis		nein	Keine störungsarmen, geeigneten, großräumigen Grünlandflächen vorhanden	
Ziegenmelker	Caprimulgus europaeus		nein	Keine störungsaremn Heide- und Moorgebiet vorhanden	
Käfer					
Hirschkäfer	Lucanus cervus		nein	Keine geeigneten Gehölzstrukturen und Nahrungshabitate vorhanden	

Literatur

AICHELE, D.; SCHWEGLER H.W.: Unsere Gräser. Franckh'sche Verlagshandlung. Stuttgart. 1965

ADAM K., NOHL W., VALENTIN W.: Bewertungsgrundlagen für Kompensationsmaßnahmen bei Eingriffen in die Landschaft. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Düsseldorf 1986

BLAB, J.: Grundlagen des Biotopschutzes für Tiere 2. Aufl. Kilda-Verlag. Greven. 1986.

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2003): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 1. 687 S. Verlag Ulmer

BRAUN, Monika & Fritz DETERLEN (2005): Die Säugetiere Baden-Württembergs Band 2. 704 S. Verlag Ulmer

BRECHTEL & KOSTENBADER (Hrsg.): Die Pracht- und Hirschkäfer Baden-Württembergs. Verlag Ulmer.2002

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 53. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz Heft 55. Bonn – Bad Godesberg 1998

BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. Naturschutz und Biologische Vielfalt Heft 20. Bonn – Bad Godesberg 2005

BUNZEL-DRÜKE, M., C. BÖHM, P. FINCK, G. KÄMMER, R. LUICK, E. REISINGER, U. RIECKEN, J. RIEDL, M. SCHARF & O. ZIMBALL (2008): Praxisleitfaden für Ganzjahresbeweidung in Naturschutz und Landschaftsentwicklung – „Wilde Weiden“. – Arbeitsgemeinschaft Biologischer Umweltschutz im Kreis Soest e. V., Bad Sassendorf-Lohne. 215 S.

DIETZEL, P.: Die Heuschrecken Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 1998

DINTER, W.: Waldgesellschaften der Niederrheinischen Sandplatten. Dissertationes Botanicae Bd. 64. J. Cramer. Vaduz. 1982.

EBERT, G (Hrsg.): Die Schmetterlinge Baden-Württembergs Bde. 1 – 10. Verlag Ulmer. 1993 - 2005

EHLERS, M.: Baum und Strauch in der Gestaltung der deutschen Landschaft. Verlag Parey. Berlin und Hamburg. 1960

ELLENBERG, H.: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen in ökologischer Sicht. Ulmer Verlag, 4. verb. Aufl., Stuttgart, 1986

FOERSTER, E.; W. LOHMEYER, W. SCHUMACHER, R. WOLFF-STRAUB: Florenliste von Nordrhein-Westfalen. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 7. Recklinghausen. 1982

KLAPP, E.: Taschenbuch der Gräser 11. Aufl. Verlag Parey, Berlin Hamburg. 1983

HAYMAN, Peter & Rob HUME: Die Vögel Europas. Der Pocketband. Verlag Frankh-Kosmos. Stuttgart. 272 S.

ILLMER, J.: Vorläufige Florenliste von Wesel. Wesel 1986

ILLMER, J.: Florenliste des Kreises Wesel. Wesel 1988

KIEL, Ernst-Friedrich: Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Herausgegeben im Auftrag des Ministerium für Umwelt- und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen. 257 S. – 2008

KREIS RECKLINGHAUSEN, Amt für Planung und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 1994

KREIS WESEL, Oberkreisdirektor (Hrsg.): Landschaftsplan Raum Wesel, Textliche Darstellungen und Festsetzungen sowie Erläuterungen sowie Erläuterungen. 1989

LANDSCHAFTSGESETZ NORDRHEIN-WESTFALEN: Gesetz zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.6.1980, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2005.

LAUFER, H. & K. FRITZ & P. SOWIG: Die Amphibien und Reptilien Baden-Württembergs. Verlag Ulmer. 2007

LÖLF (Hrsg.): Rote Liste der in Nordrhein-Westfalen gefährdeten Pflanzen und Tiere. Schriftenreihe der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung und Forstplanung Nordrhein-Westfalen. Bd. 17. Recklinghausen. 1999.

MEßERSCHMIDT: Bundesnaturschutzrecht 1977/2008. Kommentar zum Bundesnaturschutzgesetz, Vorschriften und Entscheidungen. Loseblattsammlung.

RUBNER, K.; F. REINHOLD: Das natürliche Waldbild Europas als Grundlage für einen europäischen Waldbau. Verlag Parey. Hamburg und Berlin. 1953
ROTHMALER, W: Exkursionsflora für die Gebiete der DDR und der BRD. Niedere Pflanzen. Berlin. 1983.
RUNGE, F.: Die Pflanzengesellschaften Mitteleuropas 8/9. Aufl. Aschendorf Münster. 1986
SCHUMACHER, W.: (Hrsg.). Atlas der Farn- und Blütenpflanzen des Rheinlandes. Bonn. September 1995.
STERNBERG & BUCHWALD (Hrsg.): Die Libellen Baden-Württembergs. Bde 1 + 2. Verlag Ulmer. 1999, 2000
STRESEMANN, E. (Hrsg.). Exkursionsfauna für die Gebiete der DDR und der BRD. 3 Bde. in 4. Berlin. 1981.1983.1984.1985.
SÜDBECK, P., H. ANDRETZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C.SUDFELDT. (Hrsg.; 2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell. 777 S.
VERBÜCHELN, G. et al.: Rote Liste der Pflanzengesellschaften in Nordrhein-Westfalen. HERSG.: Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten / Landesamt für Agrarordnung. LÖBF - Schriftenreihe Bd. 5. 318 S. 1995.



Projekt :

BPL. 161
" Rudolf-Diesel-Straße - West "

Planinhalt :

Biotoptypen

Aktenzeichen :		Plannummer : 1	
Bearbeiter / Datum		Geändert am : / Zeichen	
Illmer Sept. 2009	Schmelting 20.10.2009		

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereich
des BPL. Nr. 161 " Rudolf-Diesel-Straße - West "
(ca. 17,3 ha)

Acker (ca. 3,4 ha)

Brache (ca. 0,4 ha)

Grünland (ca. 0,5 ha)

Garten (ca. 0,4 ha)

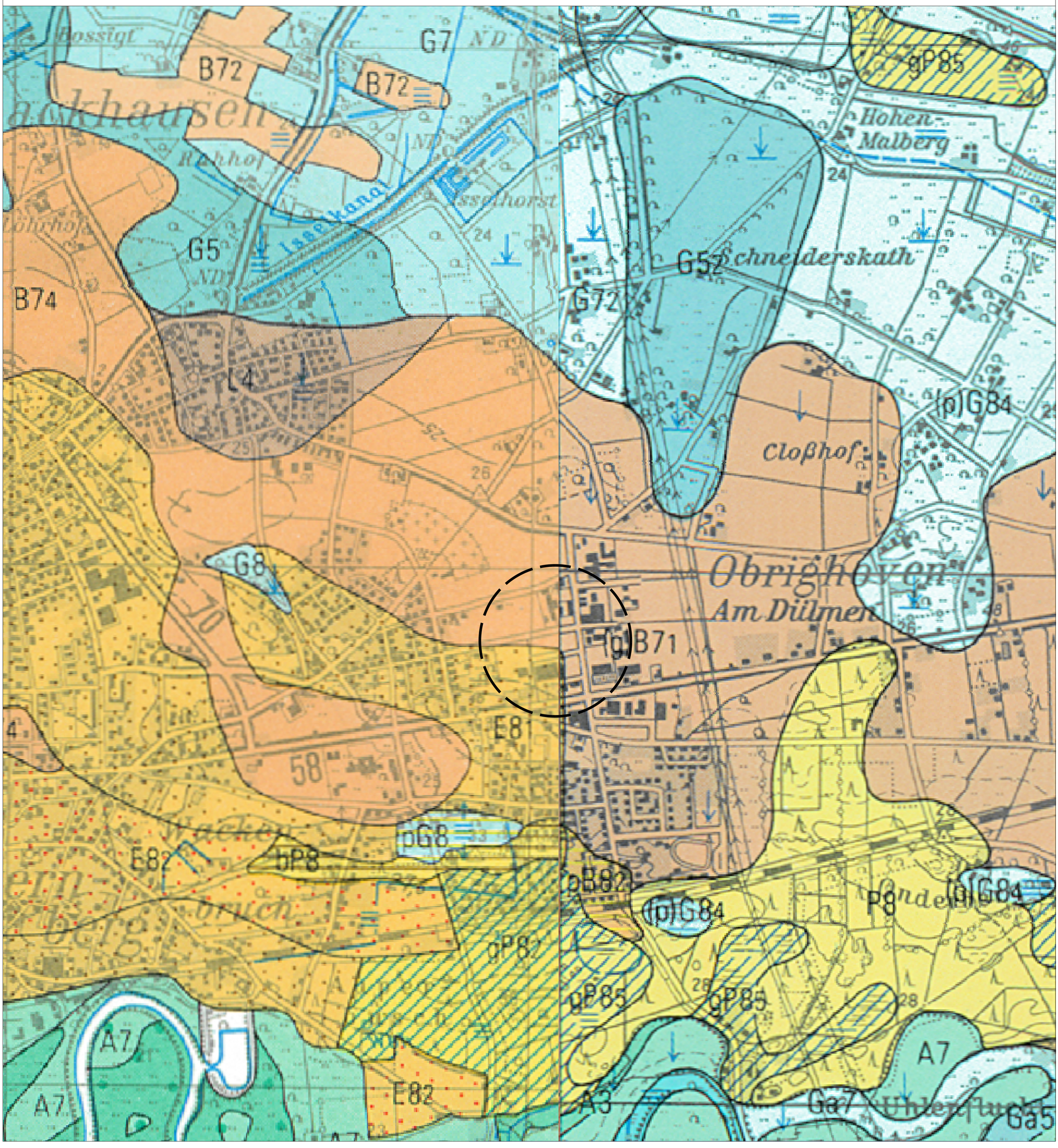
Gebäude (ca. 0,1 ha)

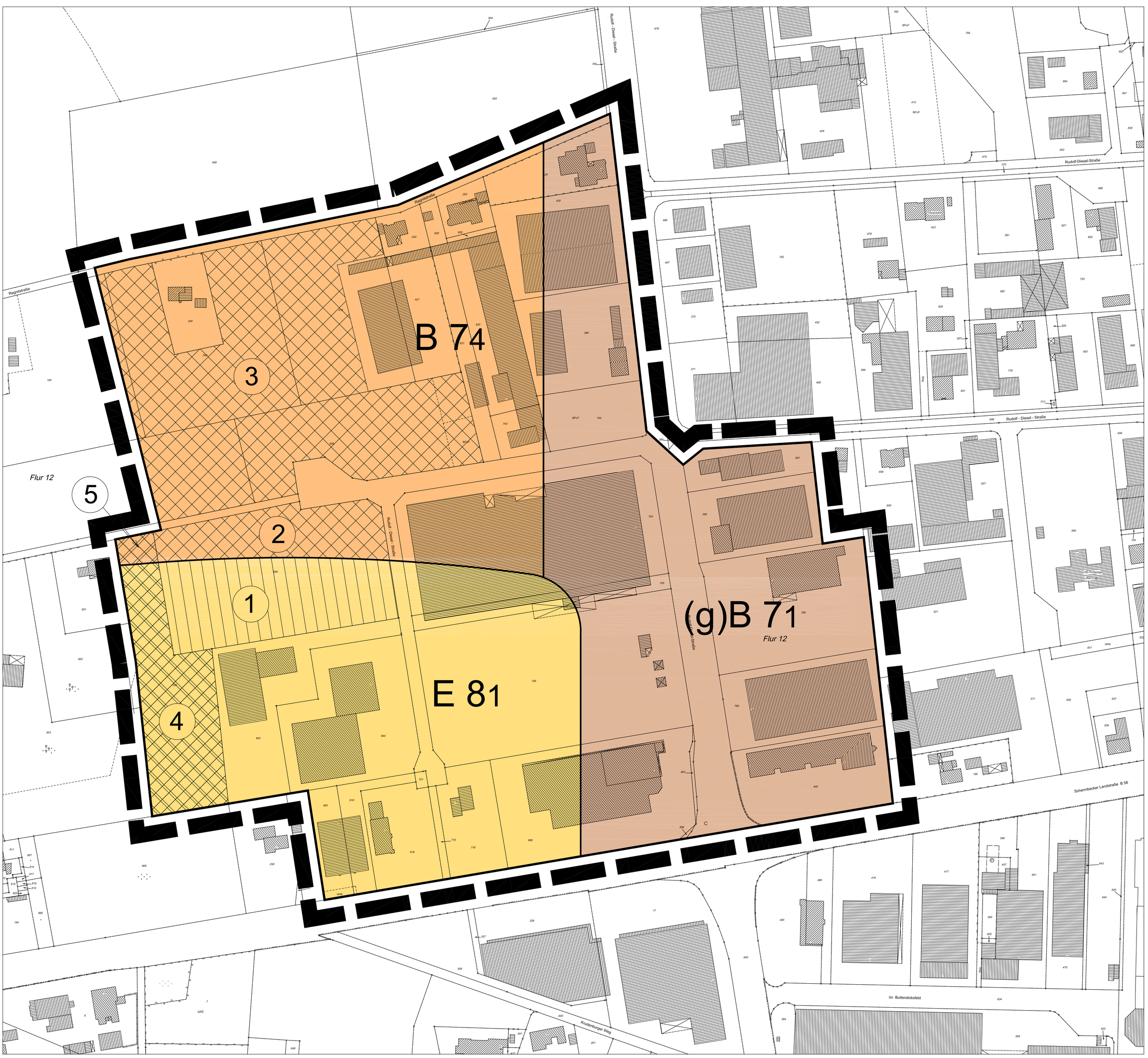
Straßenverkehrsfläche (ca. 1,4 ha)

Gewerbe (ca. 11,1 ha)

Bodenkarte von Nordrhein - Westfalen

Bodenkundliche Aufnahme abgeschlossen 1980, veröffentlich 1983





Projekt :

BPL. 161
" Rudolf-Diesel-Straße - West "

Planinhalt : Bodenkarte Nordrhein - Westfalen

Aktenzeichen :		Plannummer : 2	
Bearbeiter / Datum	Bearbeiter / Datum	Geändert am : / Zeichen	
Illmer Sept. 2009	Schmelting 23.09.2009	Schmelting 19.10.2009	

Fachbereich 1
Team 14
Bauleit - u. Verkehrsplanung

HANSESTADT WESEL
Die Bürgermeisterin

LEGENDE

Grenze des räumlichen Geltungsbereich
des BPL. Nr. 161 " Rudolf-Diesel-Straße - West "
(ca. 173.098 m²)

B 7₄

Braunerde, stellenweise Gley-Braunerde
lehmiger bis schwach lehmiger Feinsand, z.T. schwach schluffig,
8 - 15, bis 6 dm unter Flur schwach humos
schluffiger bis toniger Lehm 0 > 5
Sand, z.T. schwach lehmig, und Kies (ca. 61.140 m²)

E 8₁

Brauner Plaggenesch und tiefreichend humose Braunerde, stellenweise Graubrauner Plaggenesch
humoser Sand, z.T. schwach lehmig und schluffig, 4 - 9
Sand 10 > 16 lehmiger Sand bis toniger Lehm 0 - 8
Sand und Kies, stellenweise feinsandig-schluffiger Lehm
(ca. 52.660 m²)

(g)B 7₁

Braunerde und Gley-Braunerde, stellenweise Gley-Podsol, tiefreichend humos, z.T. Plaggenesch
Sand bis schwach lehmiger Sand, stellenweise lehmiger Sand, 3 -- 10
schluffiger Lehm bis toniger Lehm 0 -- > 15
Sand , stellenweise schwach kiesig
Sand und Kies (ca. 59.298 m²)

Teilfläche 1 7.519 m²

Teilfläche 2 4.537 m² Teilfläche 3 26.956 m² - Su. 31.493 m²

Teilfläche 4 6.580 m² Teilfläche 5 466 m² - Su. 7.046 m²